



# HESSISCHER LANDTAG

12. 03. 2018

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Frankenberger (SPD) und Lenders (FDP) vom 01.02.2018**

**betreffend Kapazitäten und Verspätungen im ÖPNV II**

**und**

## **Antwort**

**des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

### **Vorbemerkung der Fragesteller:**

Die Antwort auf die Kleine Anfrage des Abg. Lenders (FDP) betreffend Kapazitäten und Verspätungen im ÖPNV macht die unten stehenden Nachfragen erforderlich.

### **Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Aufgabenträger für den ÖPNV sind in Hessen die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Sie nehmen die Aufgaben hierbei gemeinsam mit den Verkehrsverbänden wahr. Aufgrund dieser Zuständigkeit wurde eine Stellungnahme des Rhein-Main-Verkehrsverbands (RMV) zur Beantwortung der vorliegenden Fragen eingeholt und berücksichtigt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Auf welcher Untersuchung beruht die Feststellung, dass die Auslastung der Schienenstrecken im Gebiet des RMV mit 120 Pkm pro angebotenem Zugkm um 50 % höher liegt als im Bundesdurchschnitt?

Die Feststellung basiert auf der Verbunderhebung 2010 und der Berücksichtigung der Fahrplanausweitung in den Folgejahren. Die Messeinheit Personenkilometer (Pkm) bedeutet, dass ein Fahrgast einen Kilometer befördert wurde. Setzt man die Verkehrsleistung im schienengebundenen Verkehr im RMV in Verhältnis zum angebotenen Zugangebot, ergibt sich (Grundlage Verbunderhebung 2010) ein Wert von rund 120 Pkm pro angebotenem Zugkilometer. Im Vergleich zur Verkehrsleistung im Bundesdurchschnitt ergibt sich im RMV eine rund 50 % höhere Verkehrsleistung pro Zugkilometer.

Frage 2. Wer hat die Untersuchung der Auslastung für die Schienenstrecken des RMV und für das Bundesgebiet vorgenommen?

Die Berechnung der Verkehrsleistung pro Zugkilometer erfolgt durch den RMV selbst. Der Vergleich mit bundesweiten Werten erfolgte durch den Vergleich mit Daten der Bundesarbeitsgemeinschaft Schienenpersonennahverkehr (BAG SPNV).

Frage 3. Für welches Jahr wurde die Untersuchung vorgenommen?  
Werden solche Untersuchungen fortlaufend durchgeführt und regelmäßig aktualisiert?

Die Verbunderhebung fand im Jahr 2010 statt. Entsprechend der genannten Berechnungsmethodik können Aktualisierungen regelmäßig vorgenommen werden. Hierfür wäre eine weitere, vollständig abgeschlossene und qualitätsgesicherte Verbunderhebung erforderlich. Deren Ergebnisse wären zudem mit den aktuellen bundesweiten Daten der BAG SPNV abzugleichen.

Frage 4. Wie hoch ist die Auslastung (ausgedrückt in Pkm pro angebotenem Zugkm) auf den regionalen Linien des RMV, die in der Antwort auf die Frage 2 des Abgeordneten Lenders genannt sind, nach der jüngsten Untersuchung zur Auslastung und wie hat sich die Auslastung gegenüber vorangegangenen Untersuchungen verändert?

Die Berechnung basiert auf jährlichen Gesamtwerten und wurde nicht für bestimmte Linien vorgenommen.

Frage 5. Sind die Ergebnisse zur Auslastung der regionalen Linien die Grundlage für Mehrbestellungen im Rahmen eines bestehenden Verkehrsvertrages und für den Inhalt einer Ausschreibung eines neuen Angebotes?

Bei der angesprochenen Aussage handelt es sich um die Verkehrsleistung, nicht die Auslastung von Fahrten. Daraus lässt sich die hohe Auslastung der Schieneninfrastruktur im RMV-Gebiet ableiten. Bei der Ausweitung des Fahrtenangebots ist allerdings die Auslastung der jeweiligen Fahrten entscheidend.

Die Fahrplanerweiterungen erfolgen einerseits nachfrageorientiert auf Grundlage festgestellter Nachfrage bzw. Fahrtenauslastung und andererseits im Hinblick auf eine angebotsorientierte Ergänzung des Mobilitätsangebotes in der Region, wie z.B. jüngst durch die Einführung von Nacht-S-Bahnen und Nacht-Regionalzügen. Hierbei sind die technisch-betrieblichen Möglichkeiten, insbesondere die Frage der Infrastrukturverfügbarkeit, der Regionale Nahverkehrsplan und die Finanzierbarkeit zu berücksichtigen.

Wiesbaden, 26. Februar 2018

**Tarek Al-Wazir**